

08.08.94

EU - A

**Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

Bericht der Kommission an den Rat über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Einführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte innergemeinschaftliche Beihilferegelungen

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen (integriertes System)

KOM(94) 286 endg.; Ratsdok. 8440/94

780/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 08. August 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 07. Juli 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine Beschlußfassung durch den Rat im Oktober 1994 an.

Hinweis: vgl. Drucksache 38/92 = AE-Nr. 920151

INHALT

1. Einleitung
2. Allgemeines
3. Verwendung der Haushaltsmittel 1992-1994
4. Künftiger Bedarf
5. Schlußfolgerungen

Anlage: Entwurf einer Verordnung

**1. Einleitung**

Bei der Annahme der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 über das Integrierte Kontrollsystem hatte die Kommission im Rat erklärt, daß sie dem Rat vor Ende 1994 oder gegebenenfalls früher unter Berücksichtigung der Ausgaben der Mitgliedstaaten einen Bericht darüber vorlegen wird, inwieweit der für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft vorgesehene Betrag angemessen ist und daß sie gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten werde.

Mit diesem Dokument legt die Kommission diesen Bericht mit dem Entwurf einer Verordnung über die Finanzierung des Integrierten Kontrollsystems im Jahre 1995 vor.

**2. Allgemeines**

2.1 Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 beteiligt sich die Gemeinschaft an den Ausgaben für die im Rahmen der GAP-Reform von 1992 geplante Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (Integriertes System).

2.2 Angesichts der verspäteten Veröffentlichung der genannten Verordnung des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 der Kommission im Jahre 1992 konnte mit der gemeinschaftlichen Beteiligung ein Übergangssystem eingeführt werden, da für dieses Jahr im wesentlichen die Konzipierung, Reproduktion, Verbreitung, Sammlung und Kontrolle der Beihilfeanträge vorgesehen war;

- 1994 konnte aufgrund der darauf basierenden Erfahrung der längerfristige Bedarf an Personal, Informatikmaterial (Software und Hardware) zur Verarbeitung (Verwaltung und Kontrolle) der Beihilfeanträge festgelegt werden.

**3. Verwendung der Haushaltsmittel 1992-1994:**

3.1 Obgleich die endgültige Abrechnung der Ausgaben 1993 erst Ende Mai 1994 vorliegen wird, ist es möglich, eine Übersicht über die für die Jahre 1992 und 1993 eingereichten Anträge zu geben (Tabelle 1).

- Da keiner der Mitgliedstaaten in der Lage war, einen Zahlungsantrag für das Haushaltsjahr 1992 einzureichen, konnte nur das Haushaltsjahr 1993 (50 Mio. ECU) herangezogen werden. Die Mitgliedstaaten wurden ermächtigt, in ihre Anträge für 1993 die Ausgaben für 1992 einzubeziehen.
- Obgleich die von den Mitgliedstaaten mitgeteilten zuschufähigen Ausgaben nicht zwangsläufig die Gesamtsumme der getätigten Ausgaben darstellen, ist zu beobachten, daß nur 46 % der von den Mitgliedstaaten gemeldeten zuschufähigen Ausgaben wegen der knappen Haushaltslage 1993 berücksichtigt werden konnten.

Tabelle 1: Übersicht über die Zahlungen 1993 nach Mitgliedstaaten (in ECU)

| Mitglied-<br>staat         | Haushalt<br>1993 | Zuschußfähige<br>Ausgaben 1992 | 1993 vorge-<br>sehene<br>Ausgaben | Zuschuß-<br>fähige<br>Ausgaben | Nutzungsrate |
|----------------------------|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Belgien                    | 1.150.000        | -                              | 1.307.456                         | 1.150.000                      | 100%         |
| Dänemark                   | 1.200.000        | 196.333                        | 1.995.506                         | 1.003.667                      | 100%         |
| Deutschland                | 5.050.000        | 2.648.851                      | 15.002.064                        | 2.401.149                      | 100%         |
| Griechenland               | 4.350.000        | -                              | 8.131.644                         | 4.350.000                      | 100%         |
| Spanien                    | 9.050.000        | -                              | 23.702.142                        | 9.050.000                      | 100%         |
| Frankreich                 | 7.300.000        | 1.077.443                      | 10.489.067                        | 6.222.557                      | 100%         |
| Irland                     | 2.250.000        | -                              | 2.921.593                         | 2.250.000                      | 100%         |
| Italien                    | 10.050.000       | -                              | 16.101.512                        | 10.050.000                     | 100%         |
| Luxemburg                  | 300.000          | -                              | 65.497                            | 65.497                         | 22%          |
| Niederlande                | 1.500.000        | 1.500.000                      | 865.454                           | 0                              | 100%         |
| Portugal                   | 2.850.000        | -                              | 1.241.076                         | 1.241.076                      | 44%          |
| Vereinigtes-<br>Königreich | 4.950.000        | 329.981                        | 9.862.310                         | 4.620.019                      | 100%         |
| Insgesamt                  | 50.000.000       | 5.752.608                      | 91.685.322                        | 42.403.965                     | 96%          |

### 3.2 Für 1993 vorgesehene Ausgaben nach Kategorien

Tabelle 2: Ausgaben 1992 und 1993 nach Verwendungskategorien

| Mitgliedstaat          | Informatikeinrichtungen<br>% | Kontrolleinrichtungen<br>% | Personalkosten<br>% |
|------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|
| Belgien                | 47                           | 34                         | 19                  |
| Dänemark               | 65                           | 5                          | 30                  |
| Deutschland            | 48                           | 6                          | 46                  |
| Griechenland           | 70                           | 6                          | 24                  |
| Spanien                | 14                           | 29                         | 57                  |
| Frankreich             | 28                           | 30                         | 42                  |
| Irland                 | 48                           | 2                          | 50                  |
| Italien                | 43                           | 39                         | 18                  |
| Luxemburg              | 48                           | 52                         | 0                   |
| Niederlande            | 34                           | 66                         | 0                   |
| Portugal               | 27                           | 48                         | 25                  |
| Vereinigtes Königreich | 29                           | 15                         | 56                  |
| Insgesamt              | 36                           | 24                         | 40                  |

### 3.3 Übersicht über die für 1994 eingereichten Anträge

Alle Mitgliedstaaten haben bisher den für den 31. März vorgesehenen ausführlichen Mittelantrag eingereicht.  
Erneut muß festgestellt werden, daß angesichts der prekären Haushaltslage wiederum nur ein Teil der mitgliedstaatlichen Anträge berücksichtigt werden kann.

Tabelle 3: Anhand der Anträge vor Prüfung berechnete Schätzungen

| Mitgliedstaat          | Verfügbare Mittel | Vorgesehene Ausgaben |
|------------------------|-------------------|----------------------|
| Belgien                | 1.150.000         | 1.874.594            |
| Dänemark               | 1.200.000         | 1.205.026            |
| Deutschland            | 5.050.000         | 15.546.714           |
| Griechenland           | 4.350.000         | 6.393.526            |
| Spanien                | 9.050.000         | 16.370.966           |
| Frankreich             | 7.300.000         | 10.957.717           |
| Irland                 | 2.250.000         | 4.821.364            |
| Italien                | 10.050.000        | 14.549.591           |
| Luxemburg              | 300.000           | 97.514               |
| Niederlande            | 1.500.000         | 2.173.206            |
| Portugal               | 2.850.000         | 2.120.041            |
| Vereinigtes-Königreich | 4.950.000         | 5.893.542            |
| Insgesamt              | 50.000.000        | 81.849.801           |

#### 4. Künftiger Bedarf

Was die Bestandteile des bis zum 1. Januar 1996 einzuführenden Integrierten Systems anlangt (namentlich das alphanumerische System zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Parzellen und die informatisierten Datenbanken), so bleibt noch viel zu tun.

4.1 Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten haben verspätet festgestellt, daß ihr System zur Identifizierung der Parzellen überarbeitet werden muß.

Viele von ihnen haben daher 1994 mit Pilotprojekten begonnen, deren Ergebnisse erst im Herbst 1994 vorliegen werden:

- **Belgien:** Das auf 4 Mio. ECU geschätzte Projekt zur Einführung des Parzellenregisters ist soeben angelaufen. Im Februar 1994 hat das Personal seine Tätigkeit aufgenommen. Die Lieferung der Hard- und der Software wird für Ende Mai erwartet. 1994 (im September) werden nur getrennte Tests durchgeführt.
- **Dänemark:** Parallel zur Verteilung von 150 000 digitalen topographischen Karten im Jahre 1994 (vorübergehende Lösung) bereitet das Ministerium für Herbst eine Pilotstudie zur Kartellierung der Parzellen auf der Grundlage von Luftaufnahmen vor. Das Gros der Arbeiten ist für 1995 vorgesehen.
- **Frankreich:** Da sich Frankreich teilweise für eine Erfassung nach Anbauflächen entschlossen hat, muß das Ministerium noch prüfen, inwieweit dieser Ansatz zuverlässig und verständlich ist. Im übrigen wird 1994 die Erfassung nach Parzellen lokal getestet, wofür Verträge abgeschlossen werden müssen.
- **Griechenland:** Da für einen Teil der landwirtschaftlich genutzten Böden und die Mehrzahl der Weiden keine genauen Karten vorliegen, hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, eine Pilotstudie zur Einführung von Parzellen durchzuführen. Die Arbeiten dafür werden von Juli bis Dezember 1994 laufen.

- Irland: Die irischen Behörden haben sich im März 1994 für ein geographisches Informationssystem (SIG) auf der Grundlage der Numerierung und der amtlichen Bestätigung der gemeldeten Parzellengrenzen entschieden. Ein auf 6 Mio. ECU veranschlagtes Projekt dürfte im September 1994 anlaufen.
- Italien: Zur Verbesserung der Qualität der Meldungen läuft derzeit ein Testprogramm im Agrarbereich. Dabei gehen die gemeldeten Angaben an die Landwirte zurück. Neben den 1993 gemeldeten alphanumerischen Angaben erhielt eine Reihe von Landwirten 1994 ein Dokument, in dem die gemeldeten Katasterparzellen mit neuesten Luftphotographien verglichen werden.
- Niederlande: Im Anschluß an eine Durchführbarkeitsstudie Ende 1993 haben sich die niederländischen Behörden für die Schaffung von Referenzdaten entschlossen, die sich auf Auszüge aus topographischen Karten stützen. Dieses auf 1,8 Mio. ECU geschätzte Projekt wird soeben getestet und wird 1995 effektiv anlaufen.
- Portugal: Da ein Kataster für den Norden des Landes nicht vorliegt und das Kataster für den Süden veraltet ist, hat sich Portugal zur Durchführung einer Pilotstudie zur Identifizierung der Parzellen beschlossen. Die Arbeiten dafür werden zwischen Juli und Dezember 1994 durchgeführt.

In den anderen Mitgliedstaaten, die sich auf ausführliches Kartenmaterial (z.B. Kataster) für die Referenzdaten schützen, ergeben sich unter anderem Schwierigkeiten dadurch, daß Kartenmaterial auf lokaler Ebene nicht vorhanden ist (Spanien), die Unterlagen veraltet sind (Spanien, Deutschland), unterschiedliche Maßstäbe vorliegen (VK) oder die Katasterangaben nicht mit den Angaben über die landwirtschaftlich genutzten Parzellen übereinstimmen (Luxemburg, Deutschland).

4.2 Die zentralisierten oder dezentralisierten informatisierten Datenbanken müssen in noch fast allen Mitgliedstaaten geschaffen werden. Lediglich Italien verfügt gegenwärtig über zentralisierte Datenbanken, die zuverlässige Verwaltungskontrollen zulassen.

Sämtliche Mitgliedstaaten müssen jedoch noch einige der folgenden Probleme regeln:

- Errichtung von Dateien und Datenbanken
- Zentralisierung der Daten
- Zugang zu den Daten bzw. Transfer in die Regionen
- Rückgabe bereits abgegebener Erklärungen an die Landwirte
- Ausfertigung von Software für Gegenkontrollen
- Entwicklung von Software für die Speicherung der Angaben auf elektronischen Datenträgern.

## 5. Schlußfolgerungen

Angeichts der noch durchzuführenden Arbeiten und der Tatsache, daß die Übergangszeit für die Errichtung des integrierten Systems bis Ende 1995 läuft, hält es die Kommission für zweckmäßig, die finanzielle Beteiligung auf das Jahr 1995 auszudehnen. Zu diesem Zweck schlägt sie dem Rat vor, Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 in diesem Sinne zu ändern.

Anlage: Entwurf einer Verordnung

780/94

VERORDNUNG (EG) Nr. .... DES RATES  
vom  
zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92  
zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und  
Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche  
Beihilferegelungen ("integriertes System")

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,  
insbesondere auf Artikel 43.

Auf Vorschlag der Kommission<sup>(1)</sup>,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>(2)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27. November 1992 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen<sup>(3)</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 165/94<sup>(4)</sup> sieht in Artikel 10 vor, daß sich die Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Errichtung des integrierten Systems ab 1992 für drei Jahre beteiligt.

Ansichts der Schwierigkeiten, insbesondere bei der Errichtung der alphanumerischen Systeme zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Parzellen können erhebliche Investitionen über den Zeitraum hinaus erforderlich werden, der für die Errichtung des integrierten Systems bis zum 1. Januar 1996 hinausgehen. Aus diesem Grunde sollte vorgesehen werden, daß die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft um ein Jahr verlängert wird -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 wird wie folgt geändert:

Artikel 10 Absatz 1 erster Gedankenstrich erhält folgende Fassung:

"Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft wird im Rahmen der entsprechenden Mittelzuweisungen ab 1992 für einen Zeitraum von vier Jahren finanziert."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, am

Im Namen des Rates

(1) ABl. Nr. C ...

(2) ABl. Nr. C ...

(3) ABl. Nr. L 355 vom 5.12.1992, S. 1.

(4) ABl. Nr. L 24 vom 29.1.1994, S. 6.

# FINANZBOGEN

|  |  |                    |  |
|--|--|--------------------|--|
|  |  | (FF/94/011)        |  |
|  |  | DATUM : 06/06/1994 |  |

  

|                                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. HAUSHALTSPOSTEN : 81- 360                                                                                                                                                                                                                        | MITTELANSATZ : 82 Mio Ecu |
| 2. BEZEICHNUNG DES VORHABENS : Verordnung (EG) des Rates zur Veränderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs-und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegeln ("Integriertes System"). |                           |
| 3. RECHTSGRUNDLAGE : Artikel 43 des Vertrages zur Gründung der EG/                                                                                                                                                                                  |                           |
| 4. ZIELE DES VORHABENS : Verlängerung des Zeitraumes der Kofinanzierung der Durchführung des "integrierten Systems" durch die Mitgliedstaaten, vorgesehen in der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92, um ein Jahr.                                         |                           |

  

| 5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN                                                                                                 | 12-MONATS PERIODE<br>Mio ECU | LAUFENDES HAUSHALTSJAHR<br>(91) Mio ECU | KOMMENDES HAUSHALTSJAHR<br>(92) Mio ECU |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 5.0 AUSGABEN ZU LASTEN<br>- DES EG-HAUSHALTES (ERSTATTUNGEN/INTERVENTIONEN)<br>- NATIONALER HAUSHALTE<br>- ANDERER SEKTOREN |                              | keine                                   | 40                                      |
| 5.1 EINNAHMEN<br>- EIGENE MITTEL DER EG (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE)<br>- IM NATIONALEN BEREICH                                    |                              |                                         |                                         |

  

|                             | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|
| 5.0.1 VORAUSSCHAU AUSGABEN  | keine | keine | keine | keine |
| 5.1.1 VORAUSSCHAU EINNAHMEN |       |       |       |       |

  

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| 5.2 BERECHNUNGSWEISE : Maximal zugelassene Beteiligung des EAGFL-Garantie. |
|----------------------------------------------------------------------------|

  

|                                                                                              |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6.0 FINANZIERUNG IM LAUFENDEN HAUSHALT IST MÖGLICH IM BETREFFENDEN KAPITEL VORHANDENE MITTEL | JA/NEIN |
| 6.1 FINANZIERUNG IST MÖGLICH DURCH ÜBERTRAGUNG VON KAPITEL ZU KAPITEL IM LAUFENDEN HAUSHALT  | JA/NEIN |
| 6.2 NOTWENDIGKEIT EINES NACHTRAGSHAUSHALTS                                                   | JA/NEIN |
| 6.3 ERFORDERLICHE MITTEL SIND IN DIE ZUKÜNFTIGEN HAUSHALTE EINZUSETZEN                       | JA/NEIN |

  

|                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------|
| ANMERKUNGEN : Der Haushaltsvorentwurf 1995 berücksichtigt diese Ausgabe. |
|--------------------------------------------------------------------------|

**23.09.94****Beschluß  
des Bundesrates**

---

**Bericht der Kommission an den Rat über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Einführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte innergemeinschaftliche Beihilferegelungen**

**Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen (integriertes System)**

**KOM(94) 286 endg.; Ratsdok. 8440/94**

**Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:**

**Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, daß die Mitfinanzierung für besondere Maßnahmen durch die EU bei der Ausgestaltung des integrierten Systems auch nach 1995 gewährleistet wird.**